

Sozialberatung Ruhr e. V.

PRESSEMITTEILUNG

Bundestagswahlen und Soziales

Wie wir alle wissen, wird am 26.09.2021 ein neuer Bundestag gewählt.

Um die Entscheidungsfindung für Menschen in prekären Lebenslagen zu vereinfachen haben wir uns erlaubt, Entscheidungshilfen zur Bundestagswahl 2021 unter besonderer Berücksichtigung von Hartz IV auf unserer Webseite zu veröffentlichen (www.sozialberatung-ruhr.de/aktuelles).

Die viel promotete Wahlhilfe Wahl-o-mat mag für den einen oder die andere bei der Entscheidungsfindung von Interesse sein. Zu sozialen Fragen gibt es in dem Fragenkatalog von Wahl-o-mat praktisch nichts. Für Hartz-IV-Empfänger oder ganz allgemein Menschen in prekären Lebenslagen bringt der Wahl-o-mat eigentlich gar nichts. Hier ist man mit der von uns erstellten Entscheidungshilfe m. E. besser bedient.

Zur Abrundung dieses Entscheidungsprozesses erlauben wir uns auch den Hinweis auf die projektierten Hartz-IV-Erhöhungen für das Jahr 2022. Bei einer Recherche im Internet teilt z. B. Haufe.de mit, dass die Erhöhung von Hartz IV im Jahre 2022 bei alleinstehenden Personen um sagenhafte € 3,00 erfolgen soll. Statt € 446,00 sollen es dann ab Januar 2022 € 449,00 monatlich sein. Bei Partnern bzw. Ehegatten soll die Erhöhung ebenfalls um € 3,00 vorgenommen werden und damit der Regelsatz € 404,00 betragen. Bei Kindern zwischen 14 und 17 Jahren soll es ebenfalls € 3,00 mehr geben und bei 6- bis 13-jährigen bzw. 0- bis 5-jährigen sollen auch schon € 2,00 hinreichend sein.

Zwei bzw. drei Euro mehr im Monat unter Berücksichtigung einer allgemeinen Inflationsrate von 3,8 % und - was für Menschen in prekären Lebenslagen viel bedeutsamer ist von 4,3 % bei Nahrungsmitteln und 11,6 % bei Energiekosten - ist regelrecht zynisch.

"Wer für eine Regelsatzerhöhung von € 2,00 bzw. € 300 monatlich ist obwohl er weiß, dass die Nahrungsmittelpreise um 4,3 % gestiegen sind nimmt billigend in Kauf, dass die Kinderarmut weiter massiv ansteigt und damit auch die Schere zwischen arm und reich in diesem Land weiter auseinandergeht" so Anton Hillebrand, Vorsitzender der Sozialberatung Ruhr e. V.

Menschen in prekären Lebenslagen sollten sich gut überlegen, wem sie bei der Wahl ihre Stimme geben, denn letztendlich legitimieren sie damit auch das Vorgehen gegen ihre materiellen Interessen. Das muss man aber nicht tun.

Sitz: Bochum
Vereinsregistergericht: Bochum VR 3765
Steuernr. 306/5801/0976

Bank im Bistum Essen eG
BIC: GENODED1BBE
IBAN: DE26 3606 0295 0010 5030 19

Vermögensschadenhaftpflicht-
versicherung bei der Zürich
Versicherungs AG, 53287 Bonn

Es gilt die beim Vereinsregistergericht Bochum hinterlegte Satzung in Verbindung mit der Beitragsordnung.

Ansprechpartner für Rückfragen:
Anton Hillebrand, Telefon 0176 90792578

08.09.2021

Sozialberatung Ruhr e. V.
Am Bergbaumuseum 37
44791 Bochum